



Ö/N	Sitzung am	Gremium	Art
Ö	24.09.2015	GR	Beratung

Betreff:

Handlungsprogramm Flüchtlinge

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Handlungsprogramm Flüchtlinge zu.

Vermerk: Der Inhalt dieser Sitzungsvorlage beruht auf dem aktuellen Stand der Fertigstellung am 14.09.2015.

Erläuterung des Sachverhaltes:

Die Situationen in den Krisengebieten führen europaweit zu vermehrten Flüchtlingsströmen. Auch Deutschland ist davon immer stärker betroffen. Die Bundesregierung rechnet mit rund einer Million Flüchtlingen im Jahr 2015. Bundesinnenminister de Maizière hat am 13.09.2015 Grenzkontrollen verstärkt an der österreichischen Grenze angekündigt.

Die Stadt Aalen versteht sich als weltoffene und tolerante Kommune. Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung haben hier keinen Platz. Deshalb ist die humanitäre Hilfe eine Pflichtaufgabe.

Das **Land Baden-Württemberg** nimmt voraussichtlich 104.000 Flüchtlinge im Jahr 2015 auf. Dies ist eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr.

Baden-Württemberg nimmt allein 13 % der Flüchtlinge in Deutschland auf und stellt ein Viertel der zur Verfügung stehenden LEA-Plätze.

Das Sonderwohnprogramm Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden wurde für 2016 um weitere 30 Mio. Euro aufgestockt.

**Der Ostalbkreis** wird die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge von 660 auf 750 aufstocken. (30-35 Flüchtlinge pro Monat) Die Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen ist mit derzeit knapp 3.700 Flüchtlingen bereits deutlich überbelegt. Zur Eröffnung war ursprünglich eine Belegung von 500 bis maximal 1000 Personen vorgesehen.

Die Flüchtlinge in der LEA Ellwangen stammen aus Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Indien, Iran, Irak, Kosovo, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Pakistan, Serbien und Syrien.

Der Landkreis versorgt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, sog. Gemeinschaftsunterkünften. Die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften ist begrenzt auf die Dauer des Asylverfahrens oder max. 2 Jahre. Im Rahmen der Anschlussunterbringung wird die

Stadt Aalen nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2016 50-60 Personen unterbringen müssen. Hierbei ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

Die Flüchtlinge werden im Rahmen der Anschlussunterbringung quotengerecht auf alle Städte und Gemeinden der Kreise verteilt. Ab diesem Zeitpunkt obliegt den Städten und kreisangehörigen Gemeinden die Versorgung mit Wohnraum.

In den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung werden Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, Asylfolgeantragsteller und unerlaubt eingereiste Ausländer untergebracht.

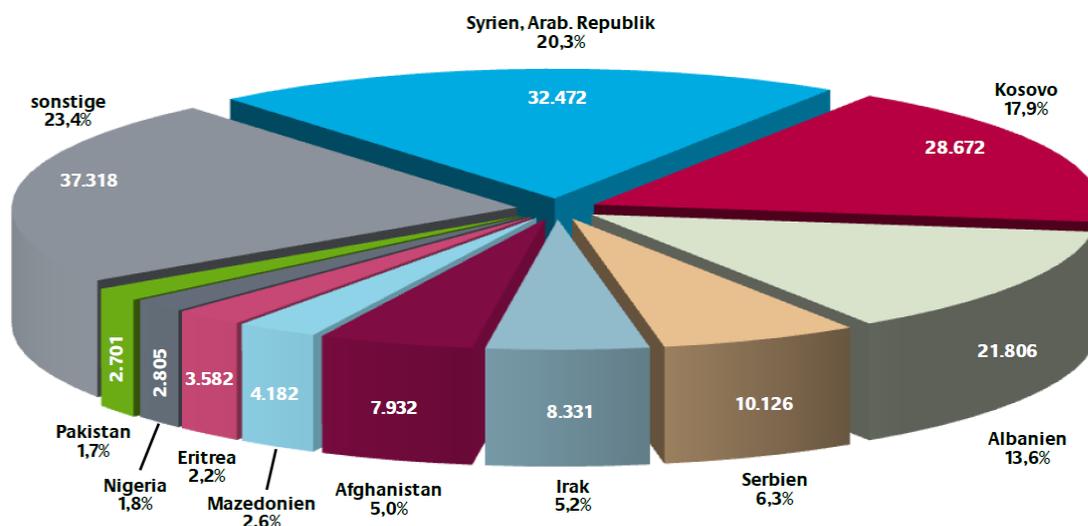
- Asylbewerber sind Personen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

- Asylfolgeantragsteller sind Flüchtlinge, die bereits ein Asylverfahren durchlaufen haben und deren Asylbegehren abgelehnt wurde. Sollten neue Gründe die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens rechtfertigen, kann ein weiterer Asylantrag gestellt werden.

- Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge, die in festgelegten Anzahlen (Kontingente) gleichmäßig auf die einzelnen Länder verteilt werden, z. B. im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion (Syrien).

### Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 159.927



Bei den Top-Ten-Ländern im Zeitraum Januar – Juni 2015 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 20,3%. Den zweiten Platz nimmt der Kosovo mit einem Anteil von 17,9% ein. Danach folgt Albanien mit 13,6%. Damit entfällt mehr als die Hälfte (51,9%) aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer.

(Abbildung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Stand Juni 2015)

**Flüchtlinge in Aalen (Stand: 09.09.2015, Quelle: Abteilung Zuwanderung und Integration)**

**- Personen mit Aufenthaltsgestattung: 190**

(die Personen befinden sich im laufenden Asylverfahren.)

**- Personen mit Duldung: 81**

(das Asylverfahren wurde entschieden. Antrag wurde durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Eine Abschiebung ist ausgesetzt.)

**- Asylberechtigte, Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 AufenthG: 3**

**- Anerkennung des Flüchtlingsstatus: 57**

(Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 AufenthG)

**- Kontingentflüchtlinge: 53**

(Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden.)

**Die Stadt Aalen leistet bereits seit Jahren gute Arbeit im Bereich der Integration und Flüchtlingsarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis.**

**Bildung & Betreuung:**

Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen

Für Flüchtlingskinder mit sprachlichem Förderbedarf kommt der Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung besondere Bedeutung zu. Denn Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration und den Bildungserfolg dieser Kinder. Sprachförderung in den Aalener Kindertageseinrichtungen wird bereits seit Jahren ein hoher Stellenwert sowohl durch die von der Stadt finanzierten Qualifizierung zu Sprachpädagoginnen (Inzwischen 45 Sprachpädagoginnen im Stadtgebiet) als auch durch das zusätzliche Personal in den Einrichtungen mit einem Migrantenanteil von mehr als 50% eingeräumt. Die Sprachförderung wird durch das Aalener Sprachfördermodell systematisch in den Einrichtungen implementiert und qualitativ entwickelt. Ergänzend hierzu finden und fanden in der Vergangenheit in Kooperation mit dem Ausländeramt immer wieder spezielle Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kommunikation und Kompetenz statt, um die pädagogischen Fachkräfte in die Lage zu versetzen, sich auf die sehr unterschiedliche Lebenshintergründe der Familien einzustellen. Adressat der Fortbildungen waren und sind bewusst auch hier die Erzieher/Innen aller Aalener Kindertageseinrichtungen. Seit dem sind nachweisbare Verbesserungen in der sprachlichen Kompetenzen der geförderten Kinder von bis zu 25% eingetreten. Neben dem weiteren flächendeckenden Ausbau des sog. Landesprogramm SPATZ in allen Einrichtungen wurden Interessenbekundungen von 10 Einrichtungen für das Bundesprogramm „Sprachkitas“ eingereicht. Damit soll die Sprachförderung kontinuierlich quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden und ist für die Herausforderung der Zuwanderung und Aufnahme von Flüchtlingskindern gut gerüstet.

Sprachkurse

Seit Jahren unterstützt die Stadt Aalen das Projekt des Deutschen Roten Kreuzes „Gemeinsam mit den Eltern für neue Bildungschancen“ an der Schiller- und der ehemaligen Hofackerschule in Aalen. Den Eltern mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen wird dort Deutschunterricht angeboten. Zusätzlich wird den Teilnehmern geholfen, beispielsweise die Unterschiede zwischen der eigenen und der deutschen Kultur, den Umgang mit Behörden, und dem Gesundheitswesen zu verstehen.

Bleibeberechtigte Flüchtlinge werden zu einem Integrationskurs verpflichtet. Konkret werden die Sprachkurse in der VHS Aalen, bei der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) in Aalen und der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Aalen durch geführt.

#### Integrationskurse

Werden seit Jahren von der Volkshochschule durchgeführt. Aktuell in sieben Räumen in der Bohlschule.

Integrationskurse sind verpflichtend für Asylanträge.

Im Jahr 2014 waren es 6.000 Unterrichtseinheiten und 500 Teilnehmer.

#### Wohnen:

Auf die Gemarkung der Stadt Aalen bestehen folgende Sammelunterkünfte:

Kernstadt	238
Aalen-Wasseralfingen	<u>64</u>
	302

Die dort untergebrachten Flüchtlinge werden durch Mitarbeiter des Landratsamtes betreut.

### **Das Handlungsprogramm der Stadt Aalen:**

Die Verwaltung der Stadt Aalen steht dem Landratsamt und dem Land Baden-Württemberg als aktiver Partner unterstützend zur Seite. In enger Abstimmung sind folgende Projekte angedacht:

#### **1.) Maßnahmen im Bereich Wohnen und Betreuen**

##### 1.1) Anschlussunterbringung

Asylbewerber und Asylfolgeantragsteller müssen die Gemeinschaftsunterkunft verlassen mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag. Der Aufenthalt endet auch mit Erteilung eines Aufnahmetitels oder 24 Monate nach der Aufnahme.

Der Landkreis teilt die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen nach einem Verteilerschlüssel den Städten und Gemeinden zu.

Nach der Zuweisung durch den Landkreis im Rahmen der Anschlussunterbringung sind die Kommunen für die endgültige Unterbringung zuständig.

Die Stadt bringt die Flüchtlinge in eigenen Liegenschaften oder in hierfür angemieteten Wohnräumen unter. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Landkreis für das Jahr 2016 mit 50-60 Anschlussunterbringungen in Aalen einplant.

Die Verwaltungsspitze wird zusammen mit der Wohnungsbau und den beiden Kirchengemeinden dazu aufrufen, privaten Wohnungsraum der Stadt zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll auch die Aufgabe der Stadt zur Belegung in der Anschlussunterbringung sichergestellt werden.

##### 1.2) Sammelunterbringung für Flüchtlinge

In enger Abstimmung mit dem Landkreis sucht die Verwaltung der Stadt Aalen nach einem Grundstück für ein Modellvorhaben. In dem Pilotprojekt des Landkreises soll eine Unterkunft in Holzbauweise für circa 50-100 Flüchtlinge entstehen. Die Umsetzung der Pläne soll bis Ende des Jahres erfolgen. Sollte dieses Projekt erfolgreich sein, wäre dieses auch in anderen Kommunen innerhalb des Ostalbkreises denkbar. Die

Stadtverwaltung Aalen sucht aktuell nach einem passenden Grundstück. Der Kreis würde dann darauf ein Gebäude bauen. Der Nutzungszeitraum könnte 5-10 Jahre betragen. Der DRK Kreisverband hat sich bereits bereit erklärt die Betreuung zu übernehmen.

## **2.) Beratungsstelle für Flüchtlinge (Anlage)**

Im Bereich der kommunalen Flüchtlingsarbeit der Stadt Aalen soll eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für Flüchtlinge mit Bleiberecht eingerichtet werden. Es soll eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen werden, in der sämtliche Flüchtlingsangelegenheiten gebündelt und koordiniert werden. Sprachkurs- und Bildungsträger werden unmittelbar beteiligt werden. Ebenfalls soll eine Vernetzung mit Vertretern der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit und der Bürgerschaft implementiert werden. Es wird somit eine Optimierung des Integrationsprozesses erreicht, die für alle Beteiligten positive Wirkungen hat.

Hierzu wird die Förderung dieser Stelle zu 50 % bei der L-Bank über die Förderung VwV-Integration beantragt.

## **3.) Maßnahmen im Bereich Arbeit**

### **Volunteers oder Minijobs für Flüchtlinge**

Aus den Erfahrungen der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd wissen wir, dass eine sinnvolle Beschäftigung einen immensen Mehrwert für beide Seiten hat. Eine Vielzahl der Flüchtlinge möchte sich gerne in die Gesellschaft einbringen; einen Arbeitsalltag haben und Kontakt zur Gesellschaft bekommen. Selbstverständlich sollen und dürfen keine Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt entstehen.

Die Verwaltung wird versuchen sogenannte Volunteers einzusetzen; wobei immer darauf geachtet wird, dass Flüchtlinge gemeinsam mit städtischen Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen arbeiten. Beispielsweise bei :

- Waldtrupps im Stadtwald
- Bauhof
- Gärtnerei
- Hilfe an der Kocherburg-Ruine
- Tiefer Stollen
- Unterstützung der Hausmeister
- In Vereinen
- Freibäder

Außerdem wird die Wirtschaftsförderung mit Unterstützung der Verwaltungsspitze aktiv bei den Unternehmen in der Region für Minijobs, Praktika und Volunteerstellen werben.

Ziel ist es, den Flüchtlingen eine Perspektive in Deutschland zu geben und eine Integration zu ermöglichen. Das Landratsamt unterstützt den Vorschlag aktiv und steht begleitend zur Seite.

Die Wirtschaftsförderung hat 140 ortsansässige Unternehmen angeschrieben, um so auf das Thema Arbeit für Flüchtlinge aufmerksam zu machen. Die Resonanz war überwältigend groß. Erste Gespräche haben in diesem Bereich bereits stattgefunden.

Zusätzlich soll das Projekt „Azubi statt ungelern“ durch „Der Weg zum Erfolg“ ausgedehnt werden. Zielgruppen sind nun nicht mehr nur junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen, sondern auch jungen Flüchtlingen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/ einer Arbeit behilflich zu sein.

#### **4.) Weitere Maßnahmen und Projekte**

##### **4.1) Band- Projekt im Haus der Jugend**

Weltweit ist Musik ein Instrument der Verständigung. Auch wenn man keine gemeinsame Sprache beherrscht, kann Musik verbinden. Deshalb initiiert die Verwaltung ein Bandprojekt, indem junge Flüchtlinge und Jugendliche aus Aalen gemeinsam Musik machen. Im Haus der Jugend besteht außerdem eine HipHop-Gruppe. Auch in diesem Bereich könnte es gemeinsame Treffen geben. Die Betreuer in den Unterkünften könnten sich um die Kontinuität im Bereich Transferfahrten kümmern.

##### **4.2.) Fahrradwerkstatt**

Es besteht bereits ein Projekt, indem die Flüchtlinge in der Ulmer Straße alte Fahrräder bekommen; diese wieder reparieren und dann benutzen. Allerdings reicht der benötigte Platz nicht aus.

Vorgeschlagen wird, dass die Stadt z.B. einen Raum im WIZ anmietet und die Flüchtlinge dort ihre gespendeten Räder reparieren können.

Ein Serviceclub kann sich vorstellen das Projekt unterstützen; Radspenden-Aufruf in der Presse; die Stadt könnte gemeinsam mit den Flüchtlingen die Räder abholen.

##### **4.3) Vernetzung aller Akteure/ Runder Tisch Flüchtlinge**

Die bereits seit Jahren gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Freundeskreis Asyl, Landratsamt, Polizei und Stadtverwaltung wird aufgrund der wachsenden Herausforderung weiter intensiviert. Die Landesregierung stellt eine Million Euro zur Verfügung, um bürgerschaftliche Initiativen der Flüchtlingshilfe zu unterstützen. Das Programm nennt sich „Gemeinsam in Vielfalt“.

Geplant sind regelmäßige Netzwerktreffen, mindestens einmal im Quartal und bei Bedarf auch häufiger, unter der Federführung der Verwaltung.

#### **Jugendarbeit**

Der Stadtjugendring hat einen Arbeitskreis Flüchtlinge gegründet, in dem er gemeinsam mit seinen Mitgliedern Engagementmöglichkeiten prüft. u.a. ist geplant, das Spielmobil in Gemeinschaftsunterkünften einzusetzen.

##### **4.4) Sozialpass der Stadt**

Die Flüchtlinge werden bereits von den Sozialarbeitern des Landkreises über die Leistungen des städtischen Sozialpasses informiert. Hilfreich wäre an dieser Stelle den Sozialpass, der neben Deutsch auch ins Englische und Arabische übersetzt ist.

##### **4.5) Information und Aufklärung**

Ein Newsletter zu den aktuellen Informationen im Bereich Migration/ Asyl und Flüchtlinge wird monatlich im Intranet der Stadt angeboten.

##### **4.6) Mitarbeiterschulungen**

Nur gut geschulte Mitarbeiter (insbesondere der Ausländerbehörde und Erzieherinnen) können den Flüchtlingen weiterhelfen.

Kurse zur Interkulturellen Kompetenz werden verstärkt angeboten.

#### **5.) Veranstaltungen**

##### **5.1) Veranstaltung zum Thema Flüchtlinge**

Am 04.10.2015 findet ein Podiumsgespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Roderich Kiesewetter, Silvia Schütz-Fatum vom Arbeitskreis Asyl, Berthold Weis als Leiter der Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen und Oberbürgermeister Thilo Rentschler zum Thema Flüchtlinge statt. Aus den unterschiedlichen Ebenen wird ein Blick auf die Flüchtlingspolitik und deren Herausforderungen geworfen. Drei Flüchtlinge erzählen über Ihre Flucht aus der Heimat und den neuen Lebensbedingungen.

#### 5.2) **Fußballturnier der Nationen**

Am 10.10.2015 findet im Rahmen der Interkulturellen Woche ein Fußballturnier der Nationen im Jugend- und Nachbarschaftszentrum Rötenberg statt. Ausrichter ist der Integrationsbeauftragte der Stadt Aalen. Geplant sind 4-8 Teams. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt werden auch zwei Teams durch Flüchtlinge aus den verschiedenen Unterkünften aus Aalen gestellt.

#### 5.3) **Gemeinsames Theater**

Durch die Förderung des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist das Theater der Stadt Aalen in der Lage ein Projekt mit Flüchtlingen umzusetzen. „Gemeinsam sind wir bunt“ heißt das Programm indem zusammen mit weiteren Partnern (u.a. DITIB-Moschee, Samariterstiftung und Kulturküche) ein „Schaufenster“ der Kulturen geplant ist. Zum 25jährigen Jubiläum des Theaters sollen die Ergebnisse Ende 2016 in ein großes Bürgertheaterprojekt zusammenfließen.

#### 5.4) **Ausstellung „Wir im Ländle“**

Die Ausstellung zeigt Unternehmerpersönlichkeiten mit Migrationshintergrund. Die porträtierten 15 Unternehmerpersönlichkeiten stehen beispielhaft für Pioniergeist, Kreativität und Risikobereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund im Südwesten. Die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund ist nach einer Studie der Universität Mannheim in Baden-Württemberg in den letzten 20 Jahren um 130 Prozent gestiegen. Jede sechste unternehmerisch aktive Person in Baden-Württemberg hat einen Migrationshintergrund. Von den 536.000 Selbstständigen in Baden-Württemberg besitzen 95.000 ausländische Wurzeln. Diese Unternehmen erwirtschaften 38 Milliarden Euro Umsatz im Jahr und stellen 243.000 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Ausstellung kann vom 29.09.-[16.10.2015](#) im Rathaus besichtigt werden. Eröffnung ist am [29.09.2015](#), um 18 Uhr.

### **Was die Stadt Aalen im Jahr 2015 zum Thema Flüchtlinge und Integration initiiert hat:**

#### Einbürgerungsfeier 2015

Von September 2014 bis April 2015 haben im Ostalbkreis rund 200 Menschen durch Einbürgerung einen deutschen Pass erhalten. Ein Drittel davon wohnt auf der Gemarkung der Stadt Aalen.

Im Rahmen des Internationalen Festes fand am 13.06.2015 die Einbürgerungsfeier in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt statt.

#### Fußballspiel der Vielfalt- Toleranz gewinnt

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen VfR Aalen, TSG Hofherrnweiler und der Stadt Aalen. Begleitend fand ein Aktionstag beim Spiel VfR Aalen gegen Eintracht Braunschweig statt unter dem Motto: „Zeig Rassismus die rote Karte“.

Gespielt wurde in zwei Teams, bestehend aus Persönlichkeiten der Stadt, VfR-Mitarbeitern, Migranten und Flüchtlingen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes kümmerten sich um die Begleitung und Betreuung der jungen Flüchtlinge.

#### Spendenaufruf für Flüchtlinge in Antakya/Hatay

Anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Antakya und Aalen besuchte eine 14-köpfige Delegation im Juli 2015 die Region Hatay. Die syrische Grenze ist in unmittelbarer Nähe, weshalb die Region auch stark durch eine hohe Zahl an Flüchtlingen betroffen ist. 310.000 Syrer leben bereits in Antakya/ Hatay, davon sind über 100.000 Kinder. Rund 70.000 Kinder haben momentan keinen Zugang zu Bildung. Die kommunalen Stellen arbeiten wegen dieser Situation am Limit. Als Zeichen der Humanität und Solidarität mit unserer Partnerstadt Antakya haben OB Thilo Rentschler und OB a.D. Ulrich Pfeifle einen Spendenaufruf gestartet. Ziel sind mindestens 100.000 Euro für mobile Schulräume und die Beschuldung der syrischen Flüchtlingskinder zu sammeln.

### **Ergänzende Informationen (siehe Anlage 2)**

#### Allgemeine Informationen zur Aufenthaltserlaubnis:

- Grundsätzlich werden Asylbewerber aus Syrien derzeit als Flüchtlinge anerkannt.
- Sie erhalten im Nachgang i.d.R. eine Aufenthaltserlaubnis (AE) gem. § 25 Abs.2 AufenthG
- Diese Aufenthaltserlaubnis berechtigt dann zur Teilnahme an einem Integrationskurs.
- Die Anerkennungsquote bei Antragstellern aus den Balkan-Staaten ist sehr gering.
- Diese Anträge haben nahezu keine Erfolgsaussicht. (Kosovo, Serbien, Albanien, Mazedonien)
- Bei Antragstellern aus „sicheren Herkunftsstaaten“ ist die Anerkennungsquote nochmals geringer. Die Einstufung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat soll dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Prüfung erleichtern und das Verfahren beschleunigen.

## Entscheidungen und Entscheidungsquoten seit 2006 in Jahreszeiträumen

JAHR	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge												
	insgesamt	SACHENTSCHEIDUNGEN								FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN			
		davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylVfG, Art. 16 a GG)		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG*		davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG*		davon Ablehnungen (unbegründet abgel. / offens. unbegr. abgel.)					
				darunter Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl)									
2006	30.759	1.348	4,3%	251	0,8%	144	0,5%	459	1,5%	17.781	57,8%	11.027	35,8%
2007	28.572	7.197	24,9%	304	1,1%	226	0,8%	447	1,6%	12.749	44,6%	7.953	27,8%
2008	20.817	7.291	34,6%	233	1,1%	126	0,6%	436	2,1%	6.761	32,5%	6.203	29,8%
2009	28.816	8.115	27,7%	452	1,5%	395	1,4%	1.216	4,2%	11.360	39,4%	7.730	26,8%
2010	48.187	7.704	15,8%	643	1,3%	548	1,1%	2.143	4,4%	27.255	56,6%	10.537	21,9%
2011	43.362	7.098	16,1%	652	1,5%	666	1,5%	1.911	4,4%	23.717	54,7%	9.970	23,0%
2012	61.826	8.764	14,0%	740	1,2%	6.974	11,3%	1.402	2,3%	30.700	49,7%	13.986	22,6%
2013	80.978	10.915	13,3%	919	1,1%	7.005	8,7%	2.208	2,7%	31.145	38,5%	29.705	36,7%
2014	128.911	33.310	25,8%	2.285	1,8%	5.174	4,0%	2.079	1,6%	43.018	33,4%	45.330	35,2%
Jan-Jun 2015	114.060	39.552	34,7%	1.131	1,0%	680	0,6%	934	0,8%	42.671	37,4%	30.223	26,5%

\* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverböten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylVfG, § 4 Abs. 1 AsylVfG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

(Tabelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Stand Juni 2015)

Dezernat I		Oberbürgermeister	
18.11.2015		18.11.2015	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift